

„Wo ein Wille, da auch ein Weg“.

Restitutionserfahrungen in einer kommunalen Verwaltung
(**Holger Walter**, Hansestadt Lübeck/Fachbereich Kultur)

Beispiel 1 aus 2004: Das Gemälde „Ansicht des Lübecker Marktes“ von Cornelis Springer, 1870, 1,04 x 1,41 Meter groß.

Ein Leserbrief in den Lübecker Nachrichten vom 8. August 2004 von Jürgen Schiering, Lübeck:

„Es ist unfassbar: Obwohl die Stadt praktisch pleite ist, verschenkt man mal so eben locker ein wertvolles Lübeck-Gemälde, welches sich seit 65! Jahren im Lübecker Besitz befindet, an eine anonyme Erbgemeinschaft, deren Besitzansprüche – sollten sie je berechtigt gewesen sein – längst verjährt sind. Seltsam und verdächtig hierbei die Tatsache, dass die Erbgemeinschaft unverständlicherweise ihre Identität nicht preisgeben will. Ein Grund hierfür könnte sein, dass schon früher einmal eine Entschädigung für das Kunstwerk gezahlt worden ist. Wenn unsere Kultur-Senatorin weiterhin so „unkompliziert, vorbildlich und korrekt“ (Beifall aus einer bestimmten Ecke) handeln sollte, wird man in unseren Museen bald nur noch weiße Wände bewundern können.“

Was war nun so unfassbar? Die Hansestadt Lübeck hatte ein geraubtes Kunstwerk an die Erben seines rechtmäßigen Eigentümers zurück gegeben. Das Bild stammte aus der Sammlung des in Wien lebenden jüdischen Bankiers Viktor Ephrussi. Nachdem sich im März 1938 Österreich von den Nazis hatte annektieren lassen, standen 6 Wochen später Gestapo-Leute in Ephrussis Haus, um es samt Inventar und Kunstsammlung zu „arisieren“. Die Kunstsammlung wurde auf die Wiener Museen verteilt, die sich die Bilder teils einverleibten und sie teils weitergaben. So gelangte offensichtlich eins davon nach Lübeck, eine Speditionsquittung aus dem Jahr 1939 ist der einzige vorhandene Beleg. Aber Zweifel, dass der Besitz nicht unrechtmäßig sei, hat es, seit sich im Januar 2003 ein Rechtsanwalt aus Österreich namens der rechtmäßigen Erben gemeldet hatte, weder bei der Verwaltungsleitung der Stadt, noch bei der Kultursenatorin und beim Museumsdirektor gegeben. Die Erben erhalten das Bild zurück. Gegenargumente wie „in gutem Glauben erworben“ oder „Verjährungstatbestände“ sind zu keiner Zeit ins Feld geführt worden. Denn neben geschriebenen Rechtsnormen gibt es auch noch die ungeschriebene Moral.

Noch einmal zurück zum Lübecker Leserbriefschreiber Schiering, dessen Briefabdruck übrigens weder von den Lübecker Nachrichten noch von irgendeinem Leser kommentiert

oder bewertet worden ist: Und wenn wir in Lübeck irgendwann wirklich nur noch Museen mit weißen Wänden anzubieten hätten, weil sich herausstellen sollte, dass wir nur über unrechtmäßigen künstlerischen Besitz verfügten (was allerdings sehr unwahrscheinlich ist), dann wären wir über eine solche Museumslandschaft sehr stolz und würden die weißen Flächen unseren Besuchern als Mahn- und Denkmal zur Besichtigung und Besinnung anbieten.

Beispiel 2 aus 1992: Der Kerckringaltar aus Riga.

Auszug aus der „Deutschen Zeitung im Ostland“ vom 29. Juni 1943:

„Riga grüßt Lübeck. Als Vertreter der Hansestadt Lübeck weilte Stadtrat Schneider auf Einladung des Gebietskommissars und kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Riga, Wittrock, in Riga. Bei dem aus diesem Anlass in der Börse gegebenen Empfang, an dem auch der Generalkommissar in Riga, Staatsrat Dr. Drechsler, der bekanntlich Oberbürgermeister der Stadt Lübeck ist, sowie andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teilnahmen, wies Oberbürgermeister Wittrock auf die Jahrhunderte langen engen Beziehungen zwischen den beiden Hansestädten Riga und Lübeck hin, die auch heute im alten überlieferten Geist weiter gepflegt werden. Die schwere Heimsuchung der Stadt Lübeck durch den feindlichen Terrorangriff vom 28. März vorigen Jahres habe in Riga ganz besonderes Mitgefühl ausgelöst. Der tiefen Trauer über diese Tat, die unersetzliche Kulturwerte vernichtete, wurde damals schon Ausdruck gegeben. Als sichtbares Zeichen der Verbundenheit mit der Schwesterstadt überreiche die Stadt Riga jetzt dem Vertreter Lübecks ein seltenes altes Bildwerk; gleichsam als Keimzelle für eine gemäß seiner Kulturtradition neu zu gestaltende Stadt. Stadtrat Schneider dankte für das Geschenk im Namen Lübecks und drückte aus, dass alle Lübecker in dieser Gabe wieder eine neue Bestätigung der alten Schicksalsverbundenheit beider Städte erblicken würden.“

Bei dem seltenen alten Bildwerk handelte es sich um den sogenannten Kerckringaltar. 1520 malte der niederländische Maler Jacob van Utrecht das Triptychon für Hinrich Kerckring und seine Ehefrau Katharina möglicherweise als Hausaltar. Die Geschichte des Kerckringaltars bleibt über lange Strecken im Dunkeln, niemand weiß, wo er sich während eines Zeitraums von etwa 370 Jahren befunden hat. Seit seiner Entstehung zu Beginn des 16. Jahrhunderts und seiner Auflistung in einem Sammlungskatalog am Ende des 19. Jahrhunderts wird der Altar nirgends erwähnt. 1893 erscheint er mit kurzen Angaben im Verzeichnis der Brederloschen Sammlung in Riga. Die Sammlung gehörte dem Kunstliebhaber und –kenner Friedrich Wilhelm Brederlo (1779-1862). Als Großkaufmann zählte er zu der begüterten

Schicht der Rigaer Gesellschaft. Mit seinem kunstsinnigen Gespür sammelte er über die Jahre mehr als 200 Werke. Der Schwerpunkt seiner Sammlung lag auf der damals zeitgenössischen deutschen Malerei und der niederländischen Landschaftsmalerei des 17. Jahrhunderts. Aus diesem Komplex fiel – offensichtlich als Gelegenheitskauf – der Kerckringaltar heraus. Wo und wann und von wem Brederlo das Triptychon erwarb, ist nicht bekannt.

Brederlo vermachte seine Sammlung seinem Schwiegersohn, dem schwedischen Konsul Wilhelm von Sengbusch. Das Testament enthielt die Auflage, dass die Sammlung „in ihrem Bestande ungeteilt mit seinem an der kleinen Sünderstraße Nr. 1 belegenen Hause verbunden bleibe. Wenn aber der Fall einträte, dass dereinst keiner der Nachkommen unserer Töchter die Erhaltung der Gemäldesammlung übernehmen wolle oder könne, soll dieselbe der Stadt Riga unentgeltlich zu unveräußerlichem Eigentum übergeben werden. Im Jahre 1905 gelangte die Brederlosche Sammlung als in sich geschlossene Dauerleihgabe im Zuge der Neugliederung des Rigaer Museums ins Kunstmuseum der Stadt, wo sie einen Teil der dortigen Gemäldesammlung bildete. Das Eigentumsrecht der Familie von Sengbusch blieb dabei unangefochten, weil die Voraussetzungen, unter denen die Sammlung an die Stadt fallen sollte, bis dato nicht eingetroffen waren. Unter den Exponaten befand sich auch das Kerckring-Triptychon. Als Folge des Hitler-Stalin-Paktes wurde die baltendeutsche Familie von Sengbusch 1940 zwangsausgesiedelt. Sie durfte nur sieben Gemälde mitnehmen. Die restlichen Stücke verblieben in Riga und wurden nach der Besetzung durch die Sowjetunion von der Regierung Ulmanis in lettisches Staatseigentum überführt. Die von Sengbuschs haben diese Enteignung nie akzeptiert.

Nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht und der Machtübernahme durch die Nazis drohte der Kunstsammlung im Rahmen des Gesamtbestandes des Museums sogar die Auflösung. Der Kerckringaltar erweckte aber erst wieder politisches Interesse im Zuge der Selbstverwaltungsbestrebungen Rigas gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern. Hierbei suchte man ihn politisch zu instrumentalisieren. Und zwar wurde der Lübecker Oberbürgermeister Dr. Otto-Heinrich Drechsler 1941 gleichzeitig Generalkommissar in Riga. Der deutsche kommissarische Oberbürgermeister von Riga, Hugo Wittrock, war also von ihm und seiner Behörde abhängig. Eine Wiederbelebung der alten Städtefreundschaft zwischen Riga und Lübeck war daher einerseits als Geste gegenüber Drechsler zu verstehen, andererseits wollte Wittrock damit Verbündete für seine Unabhängigkeitsbestrebung finden. Mit einem Brief vom Mai 1942 kündigt er also das Geschenk des Kerckringaltars aus dem Rigaer Museum als Ausdruck der Verbundenheit im Zusammenhang mit den Verlusten der

Bombardierung Lübecks in der Nacht zum Palmsonntag an. Über die Übergabezeremonie wurden Sie eingangs durch den zitierten Zeitungsbereich in Kenntnis gesetzt.

Der Altar wurde aus der Inventarliste des Museums in Riga ausgetragen und in das Inventar des Lübecker St. Annen-Museums aufgenommen. Im Jahr 1965 entdeckten die Erben den Altar im St. Annen-Museum und machten Besitzansprüche geltend. Die Rechtslage hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse war schwierig (Beute oder Geschenk?) und es brauchte fast 30 Jahre bis eine gütliche Einigung erzielt werden konnte: Die Hansestadt Lübeck als Besitzer erkannte endlich das Eigentum der Familie Sengbusch am Altar an und stellte damit jene Rechtsbedenken zurück, die sich aufgrund der Handlungen zur Eigentumsveränderung des Altars unter sowjetischer (1940) und nationalsozialistischer Besetzung (1943) in Lettland ergeben hatten. Die Erben von Sengbusch wiederum übereigneten am 2. 10. 1992 den Kerckringaltar der Hansestadt Lübeck, verbunden mit der Verpflichtung, dass die Stadt den Altar pflege und weiterhin ständig der Öffentlichkeit zugänglich mache. Außerdem war eine Inschrift anzubringen: „Jacob van Utecht, Hausaltar der Familie Kerckring 1520, aus der Brederloschen Sammlung Riga, gestiftet von der Familie Sengbusch 1991. Diese Geschichte hat ein weiteres gutes Ende: 2001, zur 800-Jahr-Feier der Stadt Riga ging der Kerckringaltar auf Reisen. Nämlich von Lübeck nach Riga und wurde dort zusammen mit den anderen sich außerhalb Lettlands befindlichen Exponaten der Brederloschen Sammlung den Bürgerinnen und Bürgern Rigas präsentiert.

Wenn die geschriebenen Rechtsnormen ein undurchdringliches Dickicht bilden, gibt es eine weitere Möglichkeit der Klärung: Man verständigt und einigt sich im gegenseitigen Verständnis. Es muss ja nicht immer 30 Jahre dauern.

Beispiel 3 aus 1999: „Die Madonna auf der Mondsichel, genannt die Rigaer Madonna“.

Am 23. März 1999 schreibt der Lübecker Bürgermeister an diverse Institutionen: „(...) setze ich Sie in Kenntnis, dass die Hansestadt Lübeck nach eingehender Prüfung zu dem Entschluss gelangt ist, ein aus Riga stammendes Kunstwerk, das sich offensichtlich zu Unrecht in unserem St. Annen-Museum befindet, nach Riga zurückzugeben. Im Zusammenhang mit der systematischen wissenschaftlichen Erfassung mittelalterlicher Holzplastik in Schleswig-Holstein wurden wir vor einiger Zeit auf die ungeklärte Provenienz der im Museum angeblich seit 1944 nachweisbaren, aber erst später nachinventarisierten Madonna auf der Mondsichel, einer spätgotischen bemalten Eichenholzskulptur, aufmerksam. Nachforschungen ergaben, dass es sich dabei um die in der Literatur als „Rigaer Docks“ bekannte Skulptur handelt, die Kunsthistoriker noch in den frühen 40er Jahren des 20. Jahrhunderts in Riga gesehen und beschrieben haben.

Da die Aktenlage in Lübeck keinerlei Hinweis enthält, wie und wann die Madonna nach Lübeck kam, wandte ich mich an den Vorsitzenden des Rates der Stadt Riga mit der Bitte, uns bei der Aufklärung der ungeklärten Sachlage zu unterstützen. Da sich die Madonna zuletzt im „Museum für Geschichte der Hauptstadt Riga“, dem heute staatlichen „Museum für Geschichte und Schifffahrt Rigas“ befand, bat er das Kultusministerium der Republik Lettland, die Mitarbeiter dieses Museums mit der Nachforschung zu beauftragen. Nach den uns jetzt vorliegenden Befunden wurde die Holzplastik mit der Bezeichnung „Heilige Jungfrau mit Jesuskind“ am 3. 9. 1930 in die Liste der staatlich geschützten Kulturdenkmäler Lettlands eingetragen und damit ein Ausfuhrverbot über das Kunstwerk verhängt. Am 11. Oktober 1940 quittierte das Museum für Geschichte aus der 1936 aufgelösten Großen Gilde den Empfang von 181 Gegenständen, darunter Nr. 100 Marienskulptur/Holzschnitt. Die Spur dieser Skulptur ließ sich nach 1940 nicht mehr verfolgen. Eine gesetzliche Ausfuhr ist aber offenbar nicht erfolgt, weil weder die Sitzungsprotokolle des Denkmalvorstands und der Paritätskommission in Riga darüber Hinweise enthalten, noch in Lübeck eine ordnungsgemäße Inventarisierung vorgenommen wurde.

Es ist also davon auszugehen, dass die Skulptur 1944 im Zusammenhang mit der Ausfuhr zahlreicher Kunstgegenstände nach Deutschland – auch aus dem Rigaer Museum – nach Lübeck kam. Über diese gesetzeswidrigen Vorgänge existieren erwartungsgemäß keine Protokolle. Ich habe dem Bürgermeister von Riga mitgeteilt, dass die Hansestadt Lübeck aufgrund der gemeinsam erarbeiteten Erkenntnisse die „Madonna auf der Mondsichel“ aus dem St. Annen-Museum nach Riga zurück geben möchte. Die Übergabe sollte im Zusammenhang mit den Festlichkeiten zur 800 Jahr-Feier der Stadt Riga im Jahre 2001 erfolgen.

Und so geschah es denn auch. Nachdem die Madonna bereits im Oktober 1999 symbolisch zurück gegeben wurde, erfolgte der tatsächliche Akt im August 2001. Und es kann daraus erfahrbar gemacht werden, dass man anderer Menschen Dinge auch aus eigenen Stücken heraus geben kann.

Beispiel 4 aus 2001: Die Glocke von Staraja Russa

Die Glocke, über die hier berichtet wird, wurde im Jahre 1672 mit hoher Wahrscheinlichkeit im Auftrag von russischen Kaufleuten in Lübeck gegossen und nach Russland exportiert. Dort tat sie ihre tönende Arbeit – zuletzt in Staraja Russa in der St. Mina-Kirche – bis 1918, als alle Glocken im sowjetischen Reich schweigen mussten. Aber sie blieb in ihrem immer

baufälliger werdenden Kirchenturm hängen, bis sie während des Zweiten Weltkriegs von deutschen Soldaten entdeckt und nach 270 Jahren Russlandaufenthalt nach Lübeck zurück geschickt wurde. Nach Lübeck deshalb, weil im Glockenrand unübersehbar die Inschrift „ALBERT BENNINGK ME FECIT LUBECA ANNO 1672“ zu lesen war und weil im Gebiet von Staraja Russa im Bezirk Novgorod sehr viele Soldaten aus Lübeck und Schleswig-Holstein eingesetzt waren. Es sollte ein Gruß von der Ostfront an die Heimat werden. Die Übergabe der Glocke an die Hansestadt Lübeck fand am 19. Januar 1943 im Lübecker Heiligen-Geist-Hospital statt; unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dieser Umstand kann durchaus als Zeichen des vorhandenen Unrechtsbewusstseins gewertet werden, da die Beschlagnahme von kirchlichem Eigentum und Kunstwerken im Krieg als Verstoß gegen bestehendes Völkerrecht gilt. Aus diesem Grund wurde die Glocke offensichtlich auch nicht in das städt. Glockenregister eingetragen und inventarisiert. Mit dem Ergebnis, dass sie durch die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit in Vergessenheit geriet. Auch die Umsetzung der Glocke vom Heiligen-Geist-Hospital in die städt. Katharinenkirche ist nie dokumentiert worden.

Anfang 1999 findet in Moskau eine zufällige Begegnung zwischen einer Heimatforscherin aus Staraja Russa und einem Veteran aus dem Weltkrieg statt. Der hat einen Ausriss aus der deutschen „Feldzeitung“ vom Dezember 1942, in der über die „Bergung“ der Glocke berichtet wird. Damit war der Schicksalsweg der Glocke offen gelegt und es konnten erste Kontakte durch die Administration der Stadt Staraja Russa nach Lübeck aufgenommen werden. Die darauf einsetzende Suche nach der Glocke war in Lübeck mit einigen Mühen versehen, da sie ja nicht inventarisiert bzw. in das Glockenverzeichnis eingetragen war. Doch schließlich fand man sie, leicht eingestaubt, ohne Joch, mit einem falschen Klöppel, in einer Nische im Chorbereich der Katharinenkirche. Die Entscheidung, der Glocke ein neues Joch und einen neuen Klöppel zu spendieren, fiel schnell. Im Sommer und Herbst 2000 erfolgten die vorbereitenden und umfangreichen Abstimmungen mit allen infrage kommenden Institutionen und Einrichtungen, die Organisation des Rücktransports und die Festlegung der offiziellen Übergabezeremonie in Staraja Russa. Aus Sicht der Bundesregierung war die Rückgabe der Glocke ein weiteres Beispiel für die Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückführung kriegsbedingt verschleppter Kulturgüter.

Die Übergabe der Glocke in Staraja Russa durch eine deutsche Delegation findet in Russland breites öffentliches Interesse. Der deutsche Generalkonsul aus St. Petersburg, der in der Delegation vertreten ist, schreibt nach der Reise in seinem Bericht: „(...) Die Übergabezeremonie fand unter großer Anteilnahme von Medien und Bevölkerung, darunter noch zahlreiche Kriegsveteranen, statt. Es wurde in den Ansprachen hervorgehoben, dass die Stadt Lübeck mit der Glocke geschehenes Unrecht wieder gut machen wolle. Auf

russischer Seite ist die vorbehaltlose Bereitschaft Lübecks, die Kirchenglocke an ihre rechtmäßige Eigentümerin zurück zu geben, auf große Wertschätzung gestoßen. Der Besuch der Lübecker Delegation fand in einem von herzlicher Gastfreundschaft geprägten Klima statt. Für eine Region, die unter der deutschen Kriegführung im Zweiten Weltkrieg in besonderem Maße zu leiden hatte, war dies keine Selbstverständlichkeit (...).“ Und der Lübecker Delegationsleiter sagte: „Bei der Fahrt hierher ist mir bewusst geworden, dass es die Welt ohne Grenzen noch nicht gibt. Wir sind es in Mittel und Westeuropa gewohnt – aufgrund der politischen Konstellation der EU-Länder – ohne Pass von einem Land in das andere zu reisen, dort sogar unbefristet und beliebig den persönlichen Aufenthaltsort zu wählen. Das ist für die Wirtschaft und Politik sicherlich gut. Aber noch besser ist es für die Menschen, die sich auf eine so intensive Art kennen lernen können, dass es nur noch die Alternative der friedlichen Gemeinsamkeit geben kann. Ein derartiges oder ähnliches Verhältnis wünsche ich mir zu Russland. Möge sich die große Politik in diesem Sinne bedenken und handeln. Wir wollen mit der Rückführung der Glocke heute unseren Beitrag dazu leisten. Und lassen Sie mich deshalb eine Hoffnung aussprechen: Während des Krieges wurden aus der Hansestadt Lübeck Tausende von kostbaren mittelalterlichen Handschriften, Büchern und Archivarien ausgelagert, die dann in den Nachkriegswirren in die ehemalige Sowjetunion verbracht wurden. Nun liegen sie, teilweise der Öffentlichkeit und der Fachwelt nicht zugänglich, in Archiven und Bibliotheken. Obwohl ein Teil dieser Werke aus zwei Nachfolgestaaten der Sowjetunion inzwischen nach Lübeck zurück gekehrt ist, warten in der russischen Föderation noch viele Stücke, die auch für die Lübecker Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von großer Bedeutung sind, auf ihre Rückführung. Ich bin mir sicher, dass auch diese eines Tages wieder in Lübeck stehen werden.“

Die Glocke aus Staraja Russa ist aus Bronze und wiegt 50 kg. Bei der Übergabe in den Räumen des Museums der Nord-West-Front in Staraja Russa flossen viele Tränen der Erinnerung, der Trauer, der Freude und des Vergebens. Sicherlich keine 50 Liter, aber gewichtiger als 50 kg Bronze. Es ist also möglich, auch ohne Einziehen von Gegenforderungen Geschenke zu machen, die dem Glück und Frieden der Menschen dienen.

Beispiel 5 aus 2001: Es geht auch anders. Die Glocken vor der St. Petri-Kirche zu Lübeck.

Im Dezember 2000 schreibt der ehemalige Stadtpräsident von Danzig, Prof. Dr. Januszajtis, nach Lübeck: „(...) hiermit sende ich Ihnen die Bilder von zwei Glocken aus Danzig und Umgebung, die zur Zeit auf der Eingangstreppe der Petrikirche zu Lübeck aufgestellt sind.

Die ältere Glocke von 1647 hing vor dem Krieg in der gotische Kirche zu Groß-Zünder, die kleinere Glocke mit Krone stammt aus der Kirche in Kobbelergrube-Stegen. Während des Krieges wurden diese Glocken für Kriegszwecke abgegeben. Wunderbarer Weise nicht verschmolzen, wurden sie bei einer Hütte nahe Hamburg gefunden und seit mehreren Jahren verrotten sie vor der Petrikirchtür in Lübeck. In ihren altbewährten Kirchen würden sie eine würdigere Verwendung finden. Im Auftrag der amtierenden Geistlichen dieser Kirchen und auch im Auftrag der Kulturstiftung Danzig bitte ich Sie sehr herzlich, doch alles zu tun, dass diese Glocken wieder in die ursprünglichen Kirchen zurück geführt werden. Zumal diese Glocken an der Petrikirche zu Lübeck nur vor der Kirchtür zu Dekorationszwecken steht. Das ergibt doch überhaupt keinen Sinn, wenn man heute weiß, wo die Glocken hingehören und dort ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden könnten (...).“

Daraufhin bittet der Kirchenkreis Lübeck – mit dem Hinweis: Der Kirchenkreisvorstand Lübeck möchte hierzu kein Votum abgeben – die Evangelische Kirche der Union in Berlin um eine Entscheidung betr. des Verbleibs der Glocken.

Die Antwort vom August 2001 von der Evangelischen Kirche der Union vom August 2001:
„(...) Zur Erläuterung teilen wir mit, dass die Evangelische Kirche der Union als Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union durch Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 22. 9. 1970 für alle Vermögensangelegenheiten ehemaliger preußischer evangelischer Kirchengemeinden östlich der polnisch-deutschen Staatsgrenze für zuständig erklärt worden ist, soweit es sich um bewegliche Vermögensstücke handelt, die sich nach dem 8. 5. 1945 auf deutschem Staatsgebiet befanden.

Ihre Anfrage gehört in den Umkreis zahlreicher ungeklärter Vermögensangelegenheiten, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen verhandelt werden. In Abstimmung mit dem für uns zuständigen Bundesministerium des Innern fühlen wir uns verpflichtet, keine Einzelaktionen zu starten, bevor nicht die Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten zu grundsätzlichen Ergebnissen geführt haben. Darüber hinaus muss in jedem Falle nach unserer Auffassung die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Polen in solche Gespräche einbezogen werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir zur Zeit keine Entscheidung in der o. a. Angelegenheit treffen möchten (...).“

Heute, drei Jahre später, lagern die beiden Glocken weiter vor St. Petri zu Lübeck.